



# Sicherheitshinweise für Fremdfirmen am Standort Lampoldshausen



# 222

**Notruf (Feuer, Unfall, Notfall): 222 (24 h)**  
**Notruf von externen (Mobil-) Telefonen: 06298/28-222**

**Wo** ist etwas passiert?  
**Was** ist passiert?  
**Wie** viele Verletzte?

**Welche** Verletzungen?  
**Warten** auf Rückfragen!

## Verhalten bei Feueralarm:

Signal für Feueralarm: — — — 3-mal Dauerton zu je 12s

In Sicherheit bringen  
Hilflose Personen mitnehmen

Im Alarmfall bzw. bei Gebäuderäumung ist sofort der dem Gebäude zugeordnete Sammelplatz aufzusuchen. Rettungsarbeiten nicht behindern. Straßen sind für Einsatzkräfte freizuhalten.



## Verhalten bei Gasalarm:

Signal für Gasalarm:  15s Heulton

Bleiben Sie im Gebäude und schließen Sie Fenster und Türen. Befinden Sie sich im Freien, verlassen sie den Gefahrenbereich, wenn möglich quer zur Windrichtung. Suchen sie das nächste geschlossene Gebäude auf.



## Entwarnung:

Signal für Entwarnung: ————— 15s Dauerton



## Verhalten am Standort:

Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes zu beachten und zu befolgen.

Tragen Sie Ihren Ausweis sichtbar.

Das Fotografieren und Filmen ist verboten.

Das Gelände ist videoüberwacht.

Rote Ampeln signalisieren eine Gefahrenzone. Der Bereich darf nicht betreten werden. Eine gelb blinkende Ampel signalisiert eine bevorstehende Gefahr in unmittelbarer Nähe. Bereich verlassen.

Rote Gebäudeausgangsleuchten signalisieren eine Gefahrenzone. Das Gebäude darf nicht verlassen werden. Eine gelb blinkende Leuchte deutet auf eine Gefahrenzone in der Nähe. Das Gebäude darf unter Vorsicht verlassen werden.

Gesperrte Bereiche dürfen nicht betreten oder befahren werden. Nicht durch ausgelaufene Flüssigkeiten, unbekannte Feststoffe, Stäube oder austretende Gaswolken laufen/fahren.

Elektro-, Lösch- und Sicherheitseinrichtungen sowie Schutzvorrichtungen dürfen ohne Genehmigung nicht betreten, entfernt oder deaktiviert werden.

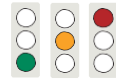
Lautsprecherdurchsagen, beispielsweise für Versuchsankündigungen, sind zu beachten.

Anordnungen des Koordinators, der Sicherheitszentrale, der Werkfeuerwehr oder des Werkschutzes sind unverzüglich zu befolgen.

Beachten Sie die aushängenden Flucht- und Rettungspläne sowie die Aushänge der Brandschutzordnung.

Es gilt ein Start-, Flug- und Landeverbot für bemannte/ unbemannte Luftfahrtsysteme.

Die Sicherheitszentrale erreichen Sie unter +49 6298 28-220



## Auf dem Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung:

Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.

Parkende Fahrzeuge dürfen den Zugang zu Sicherheitseinrichtungen nicht versperren, den Verkehrsfluss nicht behindern und nur auf den zugewiesenen oder gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden. Aufstellflächen für Lösch- und Rettungsmaßnahmen sind stets freizuhalten. Das Laden von E-Fahrzeugen ist nur an offiziell gekennzeichneten Ladepunkten gestattet.



## Sicherheitsbereich:

Das Betreten der Versuchs- und Versorgungsanlagen (Prüfstände, Tanklager, Labore etc.) ist ohne Genehmigung nicht gestattet. Die entsprechenden Sicherheitskennzeichnungen sind zu beachten! Gegebenenfalls ist die erforderliche Schutzausrüstung zu tragen. In diesem Bereich besteht außerhalb der Raucherplätze absolutes Rauchverbot.

Bei Behältern, Gebinden und Anlagen, die so oder ähnlich gekennzeichnet sind, bestehen Gefährdungen durch die Inhaltsstoffe. Beim Umgang sind die Maßnahmen des jeweiligen Sicherheitsdatenblattes/ Betriebsanweisung einzuhalten. Auslaufschäden und sonstige Umweltgefährdungen sind unter 222 sofort zu melden.

Für folgende Arbeiten ist eine schriftliche Erlaubnis im Vorfeld erforderlich:

- Für Staub- sowie Heiß- und Feuerarbeiten
- Arbeiten in Behältern, Gruben und engen Räumen
- Außerkraftsetzen von Gefahrenmeldeeinrichtungen
- Öffnen von Rohrleitungen
- Arbeiten in Ex-Zonen

In explosionsgefährdeten Bereichen, die als solche gekennzeichnet sind (gelbes Dreieck mit den schwarzen Buchstaben „Ex“) dürfen Geräte, die zur Zündquelle werden können, bspw. Feuerzeuge und Funktelefone, nicht mitgeführt oder benutzt werden. Durchzuführende Arbeiten im „Ex“-Schutzbereich sind nur mit Arbeitsmitteln, die den „Ex“-Schutzrichtlinien („ATEX“) entsprechen, durchzuführen.

